Beschlussvorlage

004.07.125/22
öffentlich

Beschluss über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Speichers in Lanckensburg

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauleitplanung *Bearbeitung:* Birgit Riedel	03.01.2022

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Rügenspeicher GmbH & Co.KG, Mühlenstraße 33b in 18569 Gingst hat den denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg erworben. Sie beabsichtigt, diesen Speicher zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Sanierung ist über eine Baugenehmigung genehmigungsfähig. Für den Wiederaufbau des abgerissenen Anbaus hingegen, welcher nicht unter Denkmalschutz stand, ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich, da sich Lanckensburg im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist aufzustellen und der Flächennutzungsplan ist zu ändern.
Weiterhin sollen die angrenzenden Flächen durch die Vorhabenträgerin werden und als Umgriffsflächen ohne bauliche Anlagen entwickelt werden. Die ruinösen Gebäude sollen abgerissen werden.

Die Gemeinde Altenkirchen ist mit diesem Vorhaben einverstanden und hat am 20.10.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 004.07.076/21 zur Schaffung von Baurecht über eine Bauleitplanung gefasst.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. (11. Änderung)

Die Kosten werden über einen städtebaulichen Vertrag geregelt und von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag

1. Für einen Bereich am bestehenden denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg soll der Flächennutzungsplan zum 11. Mal geändert werden. werden.
   Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Baufläche um die Wiederrichtung des abgerissenen Anbaus an den denkmalgeschützten Speicher zu ermöglichen.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Geltungsbereich der geplanten Änderung

Variante A (maxi) bei Ankauf der Umgriffsflächen (Flurstücke 34 i.T., 35, 43)

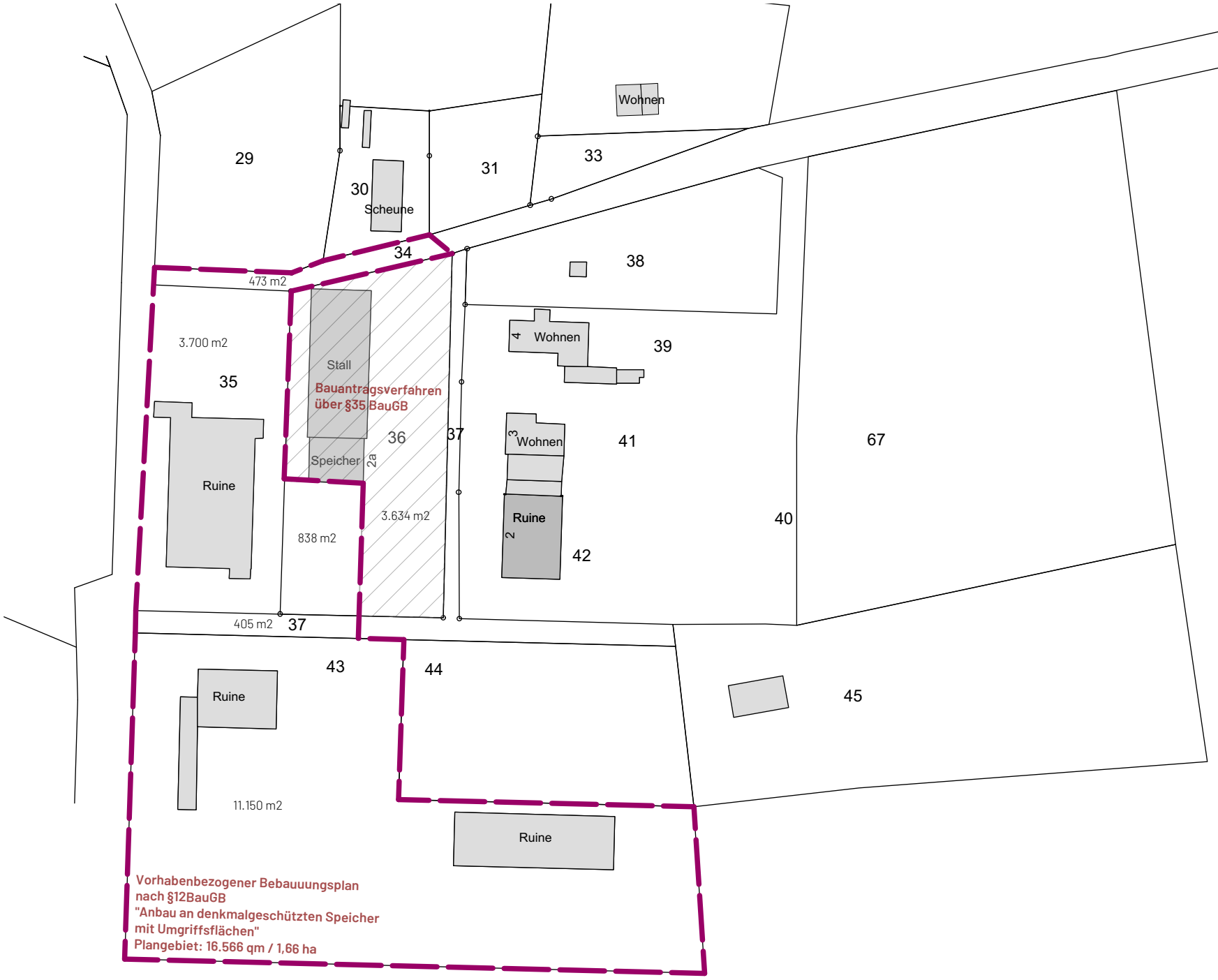

cubus plan
Kirchstraße 2
12555 Berlin

cubusplan

Index A

Bauherr Rügenspeicher GmbH & Co.KG
Mühlenstraße 33b, Gingst

Maßstab 1: 1.500
Stand 02.12.2021
Blattgr. A4
Gez. MK

Rügenspeicher Lanckensburg

Planbezeichnung
Lanck_Übersicht Plangebiet Var A

Legende
B-Plan Geltungsbereich
Gebäudebestand

Hinweis:
Alle Maße sind rechtzeitig vor Fertigungs- und Ausführungsbeginn örtlich verantwortlich zu überprüfen! Abweichungen sind mit der Bauleitung abzustimmen!